

Sommerferienbezahlung Arbeit vor Schulbeginn/Arbeit vor Vertragsbeginn

Beitrag von „Susannea“ vom 23. August 2018 00:07

Zitat von kleiner gruener frosch

Bezüglich des "Man kann sich nun reinklagen" sollte man aber auch noch im Hinterkopf haben, dass man sich in eine Schule einklagt, dessen Schulleiter die oben beschriebenen Nachteile durch seinen Fehler und das Reinklagen hat. Klaro ist der Schulleiter selbst Schuld - aber ich kenne genug Schulleiter, denen das "selbst Schuld" egal ist. Da möchte ich dann nicht in der Haut des reingeklagten Lehrers stecken.

Ich kenne auch genügend Schulleiter, die darüber froh wären jemanden unbefristet zu haben

